



Landtag Brandenburg
Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Potsdam, 01.09.2011

**Ihre Mündliche Anfrage im Rahmen der Landtagssitzung am 1. September 2011
Wildschweinplage durch überdimensionierten Maisanbau in Südbrandenburg**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Es trifft zu, dass für den Maisanbau zunehmend Flächen im gesamten Land Brandenburg beansprucht werden.

Im Jahr 2009 wurde auf 143.800 ha Mais angebaut, über 154.200 ha im Jahr 2010 stieg die hierfür beanspruchte Fläche auf 171.000 ha in 2011.

Diese Tendenz ist auch in dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz festzustellen. Dort stieg die Flächenbindung für den Maisanbau von 3.623 ha in 2009, über 4.687 ha in 2010 auf nunmehr 5.097 ha.

Die Entscheidung zum Maisanbau treffen die Betriebe autonom entsprechend den ackerbaulichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen, die für den einzelnen Betrieb maßgeblich sind. Ein staatlicher Eingriff in diese unternehmerischen Entscheidungen verbietet sich.

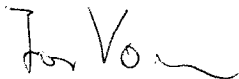
Auch die förderrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Betriebsprämie oder des KULAP geben insoweit kein Steuerungsinstrument in die Hand. Die Betriebsprämie wird ja gerade losgelöst von der konkreten Produktion gewährt.

Die Nutzung der Flächen für den Maisanbau widerspricht demnach nicht Landes-, Bundes- oder Europarichtlinien.

Die Betriebsinhaber haben zur Erleichterung der Jagd auf Wildschweine die Möglichkeit, in Maisschlägen Bejagungsschneisen anzulegen. Ich verweise auf meine Antwort auf die mündliche Anfrage 514 des Abgeordneten Dombrowski anlässlich der 32. Sitzung des Landtages vom 23. März diesen Jahres.

Ergänzend zu der Antwort vom März ist zu erwähnen, dass es derzeit Bestrebungen gibt, das Verfahren zur Beantragung der Betriebsprämie für Maisflächen mit Bejagungsschneisen bundeseinheitlich möglichst einfach zu gestalten. Die Anlegung von Jagdschneisen sollte Gegenstand der guten landwirtschaftlichen und fachlichen Praxis sein, wodurch eine gesonderte Ausweisung im Agrarförderantrag unterbleiben könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Vogelsänger